

Entwurf

1. Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Bersenbrück

Auf Grund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48), hat der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück in seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 10 Abs. 2 "Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen" erhält folgende Fassung:

(2) Ortsübliche Bekanntmachungen werden, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, auf der Internetseite der Samtgemeinde Bersenbrück <http://www.bersenbrueck.de/bekanntmachungen-sg> unter Angabe des Bereitstellungsdatums für die Dauer von einer Woche und in den Tageszeitungen „Bersenbrücker Kreisblatt“ sowie „Bramscher Nachrichten“, die im Gebiet der Samtgemeinde Bersenbrück erscheinen, veröffentlicht. Zudem wird hier auf die Bereitstellung im Internet unter der vorgenannten Adresse hingewiesen.

Die 1. Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Bersenbrück tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Bersenbrück, den 15. Dezember 2017

Samtgemeinde Bersenbrück

(Dr. Horst Baier)
Samtgemeindebürgermeister